



AMTSGERICHT SAARBRÜCKEN DER PRÄSIDENT

Amtsgericht Saarbrücken, Postfach 10 15 52, 66016 Saarbrücken

Herrn
Mark Jäckel
Kalkoffenstrasse 1
66113 Saarbrücken

Bitte bei allen Schreiben angeben:
Geschäfts-Nr.: AGSB 313-2025-0003-S#015
AGSB 313-2025-0003-S#085
AGSB 313-2025-0003-S#089
AGSB 313-2025-0003-S#093

Franz-Josef-Röder-Straße 13
66119 Saarbrücken
Telefon: (0681) 501- 05
Bei Durchwahl: 501-
Telefax: (0681) 501- 5179
E-Mail: poststelle@agsb.justiz.saarland.de

Datum: 18.07.2025

Ihre Schreiben

„Dienstaufsichtsbeschwerde gegen Richter Hellenthal – Missachtung von Grundrechten und Zerstörung der Vater-Kind Beziehung“ vom 11.01.2025

„Ergänzende Dienstaufsichtsbeschwerde“ vom 12.01.2025

„Ergänzende Dienstaufsichtsbeschwerde gegen Richter Hellenthal in der Kindschaftssache 39 F 239/23 SO und 39 F 235/23 UG“ vom 05.06.2025

„Kein Antrag – Letzte Stellungnahme“ vom 20.06.2025

„Dienstaufsichtsbeschwerde gegen Frau Hubertus, Sekretärin am Amtsgericht Saarbrücken, im Verfahren 39 F 235/23 UG etc“ vom 30.05.2025

„Dienstaufsichtsbeschwerde gegen Frau Finkler wegen anhaltender Verweigerung gerichtlicher Aufsichtspflichten“ vom 04.06.2025

Sehr geehrter Herr Jäckel,

nach Eingang Ihrer Schreiben wurden die maßgeblichen Verfahrensakten angefordert und eingesehen.

Ein im Rahmen der Dienstaufsicht zu beanstandendes Verhalten des Richters am Amtsgericht Hellenthal ergibt sich weiterhin weder aus den Akten noch aus Ihren Schilderungen. Auf mein Schreiben vom 29.01.2025 kann ich daher zunächst Bezug nehmen.

Insbesondere weise ich erneut darauf hin, dass sowohl inhaltliche als auch verfahrensleitende richterliche Entscheidungen der Dienstaufsicht grundsätzlich entzogen sind. Entscheidungen und Prozessführung können mit den dafür vorgesehenen Rechtsbehelfen angefochten werden. Der Gerichtsverwaltung sind Eingriffe in die konkrete Verfahrensführung des zuständigen Richters untersagt. Auch bin ich als

Präsident des Amtsgerichtes grundsätzlich nicht befugt, eine Entscheidung über eine etwaige Befangenheit eines Richters zu treffen.

Soweit Sie in Ihren Schreiben vom 30.05.2025 und 04.06.2025 das Verhalten nicht-richterlicher Mitarbeiterinnen beanstanden, ergeben sich weder aus der Akte noch aus den von Ihnen geschilderten Vorgängen objektive Anhaltspunkte, die Anlass für eine Prüfung dienstaufsichtsrechtlicher Maßnahmen bieten.

Für Ihren Vorwurf einer systematischen Benachteiligung durch das Gericht findet sich keine objektive Grundlage.

Ausweislich der Akten ist für den 29.07.2025 Termin zur Anhörung, Erörterung und Beweisaufnahme bestimmt, so dass das Verfahren in Kürze seinen Fortgang finden kann.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Hans M." followed by a surname.